

besonderes Geschick. Vom Jahre 1782 an besorgte ein bei dem Remonte-Wesen schon langjährig beschäftigter Offizier, Major von Seydlitz des Rosenbusch'schen Husaren-Regiments, mit einem Husaren-Kommando von 200 (später nur 70) Mann ausrückend, den Ankauf der gesammten polnischen Pferde. Kleinere Kommandos folgten nach und empfangen in den Hauptstations-Orten die Horden, welche sie bis zur Grenze führten, wo sie zu Woiczniak (in Oberschlesien) den Empfangs-Kommandos der Regimenter überwiesen wurden.

„Weil die Kavallerie, wenn sie die Dekonomie selbst betreibt, d. i. bei Selbstbeschaffung der Fourage durch die Regimenter, nur verdorben wird,“ (Kabinetts-Ordre vom 21. Januar 1763) befahl der König, die Rationen nach der Ankunft in den Garnisonen „aus den nächsten königlichen Magazinen zu entnehmen bis Ende Mai, sodann Grasung bis 16. September und von da an Landlieferung.“ Die aus den Staatskassen dafür gewährte Entschädigung regelte sich nach Provinzen und Marktpreis. Die Eskadron-Chefs waren nicht mehr wie ehemals „entrepreneurs“. ¹⁾ Entlegene Kreise beauftragten, um sich die weite Abfuhr zu ersparen, Lieferanten, wobei aber die Regimenter schlecht wegkamen. Die Friedens-Ration der Husaren-Pferde war normirt auf $1^{13/15}$ Mezen Hafer, 6 Pfund Heu, $6^{2/3}$ Pfund Stroh. Die von den Provinzial-Behörden den Regimentern zugetheilten Grasungs-Distrikte lagen von den Garnisonen oft sehr entfernt und zerstreut. Zur Aushülfe reichte man in dieser Periode auch Hartfutter. Des General Marwitz Nachlaß erwähnt in späterer Zeit 3 Monate Grasung, wobei in den letzten Wochen halb Gras, halb Hafer.

Hinsichtlich des Heirathens der Husaren-Offiziere blieb es bei der früheren Mißbilligung. 300 Thaler Zinsen vom Heirathsgut erklärte der König zu gering für die Subsistenz eines „epousirten Lieutenants“. ²⁾ Dem Oberst von Lossow wurde bei Nachsuchung des Konsens für 2 Husaren-Rittmeister und 1 Major der Bosniaken erwidert: „Wenn Husaren Weiber nehmen, sind sie selten einen Schuß Pulver werth“; indes die Genehmigung der mariage werde ertheilt werden, „falls Er (Lossow) meine, die Betreffenden würden doch gut dienen“. — Major von L des Regiments Zieten erhielt auf seine dringende, wiederholte Bitte die Erlaubniß zur Verheirathung mit Fräulein von B; doch mußte er vorher bei seinem General-Inspekteur einen förmlichen Revers hinterlegen, selbst geschrieben und untersiegelt, „daß er niemals, weder im

¹⁾ Die Schwadrons-Chefs der Zieten'schen Husaren in Berlin hatten vor dem 7 jährigen Kriege in der Nähe des Halle'schen Thors an der Stadtmauer Scheunen, die auf ihre oder der Vorgänger Kosten erbaut waren. Jeder neue Schwadrons-Inhaber mußte dem Abgegangenen oder dessen Erben das Baugeld vergüten.

²⁾ Preuß, Urkundenbuch. Band 1 Nr. 389 und Band 4 pag. 281.